



Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Ratingen

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Ratingen liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat 91704 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		660 € (-217 €)	21
Summe für zwei Kinder		660 € (-217 €)	26
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1392 € (-424 €)	52
Summe für zwei Kinder		1392 € (-424 €)	41

Zusätzliche Informationen

Das Land NRW ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Am 23. Februar 2010 hat der Rat der Stadt Ratingen eine Fortsetzung der schrittweisen Einführung von Beitragsbefreiungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mit folgenden Regelungen für das Kindergartenjahr 2010/2011 beschlossen: Erstens sollen 12 Beitragsstufen beginnend ab einem Einkommen von 20.000 Euro und Abstufungen von jeweils 5.000 Euro eingeführt werden. Zweitens wird die Einkommensgrenze, für die kein Elternbeitrag für die Betreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege im Stadtgebiet Ratingen zu zahlen ist, ab dem 01.08.2010 von 24.552 Euro auf 30.000 Euro angehoben. Drittens ist die Verwaltung der Stadt Ratingen damit beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten, welche eine Reduktion der Elternbeiträge für Überdreijährige im 25 oder 50 Prozent bei einer Betreuungszeit von 25 Stunden vorsieht.